

# MICHAEL BRANTNER

werbung | web | weiteres

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tätigkeiten aus dem Bereich Werbeagentur

### 1. Anwendungs- und Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten ab 1.1.2020. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Werbeagentur Michael Brantner (im Folgenden „AGENTUR360“) genannt.
- 1.2. Mit der Auftragserteilung akzeptiert der Kunde diese AGB vorbehaltlos. Von diesen AGB abweichende Regelungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese werden auch dann nicht anerkannt, wenn diesen nicht noch einmal ausdrücklich widersprochen wird.
- 1.3. Die Angebote der **AGENTUR360** sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst dadurch zustande, das die **AGENTUR360** den Auftrag schriftlich per Post oder per E-Mail bestätigt oder die **AGENTUR360** mit Wissen des Kunden beginnt, den Auftrag auszuführen.
- 1.4. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB treten mit Übermittlung an den Kunden in Kraft.

### 2. Leistung und Leistungsänderung

- 2.1. Gegenstand eines Auftrags können insbesondere sein:
  - Beratungs-, Konzeptions- und Designleistungen
  - Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Märkten und Messen (Veranstaltungsmanagement)
  - Programmierleistungen
  - Trainingsleistungen
  - Supportleistungen
  - Hosting
  - SEO Arbeiten
  - Content Management Installationen am Kundenserver
  - sonstige Dienstleistungen im Rahmen von Online-Projekten oder anderer werblicher Maßnahmen
- 2.2. Grundlage für die Erstellung von Online-Projekten/Leistungen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die die **AGENTUR360** aufgrund der ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der Kunde zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und schriftlich durch Unterschrift oder E-Mail freizugeben.
- 2.3. Für Projekte geringerer Komplexität, für die keine Leistungsbeschreibung erstellt wurde, gilt der Leistungsumfang laut schriftlichem Angebot von der **AGENTUR360** als Vertragsgrundlage.
- 2.4. Später auftretende Änderungswünsche (von der Leistungsbeschreibung abweichend Änderungswünsche) des Kunden führen zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen. Die **AGENTUR360** legt für die gewünschten Änderungen ein Zusatzangebot, gegeb-

nenfalls mit einer Änderung des Projektzeitplans. Dieses Angebot muss vom Kunden schriftlich (per Post oder E-Mail) bestätigt werden um Gültigkeit zu erlangen. Eine Zusatzleistung kann auch konkludent beauftragt werden, wenn diese auf Kundenwunsch erfolgt, die **AGENTUR360** mit der Ausführung beginnt und der Kunde dieser nicht schriftlich widerspricht.

- 2.5. Wird von der **AGENTUR360** zur Umsetzung des Projektes lizenzierte Software von Dritten verwendet, bestätigt der Kunde die Kenntnis des von der **AGENTUR360** mitgeteilten Leistungsumfanges und der Lizenzvereinbarungen dieser Software. Die **AGENTUR360** leistet für die Funktionalität und Fehlerfreiheit dieser Software keine Gewähr. Allfällige Ansprüche gegen die gegen den Hersteller bestehen tritt die **AGENTUR360** an den Kunden ab.
- 2.6. Wird im Rahmen des Online-Projektes/der Leistungen des Projektes sogenannte „Open Source“ Software eingesetzt, so übernimmt die **AGENTUR360** keine wie immer geartete Gewähr für die Funktionalität oder auch die weitere Funktionalität und Wartung dieser Software. Die für diese Software vom Urheber angegebenen Nutzungs- und/oder Lizenzbedingungen sind vom Kunden zu beachten.
- 2.7. Die **AGENTUR360** weist ausdrücklich darauf hin, dass eine barrierefreie Ausgestaltung (von Websites) iSd. Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes – BGStG) nicht in den Angeboten enthalten ist, sofern dies nicht explizit vereinbart wurde. Sollte die barrierefreie Ausgestaltung nicht vereinbart worden sein, so obliegt dem Kunden die Überprüfung der Leistung auf ihre Zulässigkeit im Hinblick auf das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz durchzuführen.
  - 2.7.1. Die **AGENTUR360** ist nicht verpflichtet, Dateien, Datenträger und Daten mit dem Erstellercode (zB Photoshop, Flash, Indesign, Illustrator, Computercode) herauszugeben. Auf Wunsch des Kunden kann die **AGENTUR360** diese jedoch aufgrund einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung sowie zusätzlicher Vergütung diese herausgeben.
- 2.8. Die Leistungen von der **AGENTUR360** sind teilbar.
- 2.9. Eine rechtliche Überprüfung des Projektes auf Gesetzeskonformität ist nicht Teil des Auftrages und obliegt ausschließlich dem Kunden.
- 2.10. Die **AGENTUR360** ist auf eigenes Risiko ermächtigt, Dritte mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertrag zu beauftragen oder den Auftrag zur Gänze weiterzugeben.
- 2.11. Social Media Kanäle: Die **AGENTUR360** weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und Werbefürträge aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der Agentur nicht kalkulierbare

michel brantner | werbeagentur

+43664 4345474 | michael@brantner.cc | heinrich waßmuth str. 6/1/10 | 2380 perchtoldsdorf | www.brantner.cc  
Bankverbindung: Erste Bank | BIC: GIBAATWWXXX | IBAN: AT61 2011 1310 3231 7054 | UID-Nr.: ATU 54707900

# MICHAEL BRANTNER

werbung | web | weiteres

Risiko, dass Werbeanzeigen und Werbeauftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die **AGENTUR360** arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die **AGENTUR360** beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Agentur aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

### 3. Konzept- und Ideenschutz

Hat der potentielle Kunde die **AGENTUR360** vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die **AGENTUR360** dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- 3.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die **AGENTUR360** treten der potentielle Kunde und die **AGENTUR360** in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 3.2 Der potentielle Kunde anerkennt, dass die **AGENTUR360** bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 3.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der **AGENTUR360** ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 3.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigen, signifikant und grundlegend sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

- 3.5 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der **AGENTUR360** im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 3.6 Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von der **AGENTUR360** Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der **AGENTUR360** binnen 7 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.
- 3.7 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die **AGENTUR360** dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass die **AGENTUR360** dabei verdienstlich wurde.
- 3.8 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen, hinsichtlich Konzept- und Ideenschutz, aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der **AGENTUR360** ein.
- 3.9 Die **AGENTUR360** ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die **AGENTUR360** und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 3.10 Die **AGENTUR360** ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

### 4. Mitwirkungspflicht des Kunden

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet, der **AGENTUR360** alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis zu geben, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die ihm erst während der Tätigkeit von die **AGENTUR360** bekannt werden.
- 4.2. Der Kunde sichert zu, dass alle von ihm übergebenen Softwareprodukte und Datenträger keine Viren oder ähnlichen schädlichen Programme enthalten und diesbezüglich anhand eines zum Zeitpunkt der Übergabe aktuellen Virenschutzes überprüft sind.
- 4.3. Ebenso hat der Kunde von ihm bereitgestellte oder selbst eingegebene Inhalte auf ihre rechtlich, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber-, datenschutz- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Die **AGENTUR360** haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten. Dieses ist vom Kunden gesondert zu

# MICHAEL BRANTNER

werbung | web | weiteres

überprüfen und die **AGENTUR360** bei einer allfälligen Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten.

- 4.4. Ist die Entwicklung von Schnittstellen zu anderen Systemen des Kunden oder Dritter erforderlich (Dritter Teil des Vertrags) ist der Kunde verpflichtet, rechtzeitig eine genaue Definition des Datenmodells und der Zugriffs- und Abgleichsmethoden sowie entsprechende Testdaten bereitzustellen und auf seine Kosten ausreichende und kompetente Unterstützung durch einen Spezialisten des anzubindenden Systems bereitzustellen um die **AGENTUR360** zu ermöglichen, im geforderten Umfang und Zeitplan die Schnittstelle zu entwickeln und zu testen.
- 4.5. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche geltenden Bestimmungen einzuhalten, wie insbesondere auch die DSGVO, das DSG, das eCommerce-Gesetz und das TKG und hält die **AGENTUR360** im Falle einer Inanspruchnahme aufgrund eines vom Kunden zu vertretenden Verstoßes schad- und klaglos. Eine rechtliche Überprüfung des von der **AGENTUR360** ausgearbeiteten Online-Projektes/der Leistungen obliegt ausschließlich dem Kunden und wird jegliche Haftung von die **AGENTUR360** diesbezüglich ausgeschlossen.
- 4.6. Der Kunde wird der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 4.7. Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen 36 Stunden ab Eingang beim Kunden –Samstag 12.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr Ortszeit zählen nicht in diese 36-Stundenfrist –freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Sämtliche in den Angeboten oder im gesamten Schriftverkehr enthaltenen Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer.
- 5.2. Sofern kein Pauschalpreis für Leistungen vereinbart wurde, wird der Arbeitsaufwand zu den bei Projektbeginn vereinbarten Stundensätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, der nicht von der **AGENTUR360** zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- 5.3. Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, werden die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder gesondert

in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

- 5.4. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt grundsätzlich zum Monatsende. Abweichend davon ist die **AGENTUR360** berechtigt, Anzahlungen und Teilzahlungen zu verlangen sowie bei Dauerschuldverhältnissen (wie zB Support- und Betriebsvereinbarung) je Quartal im Voraus abzurechnen.
- 5.5. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug und spesenfrei zur Zahlung fällig.
- 5.6. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung und Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch die **AGENTUR360**. Nach der ersten erfolglosen Mahnung ist die **AGENTUR360** berechtigt, die laufenden Arbeiten bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen und/oder das Online-Projekt/die Leistungen offline zu setzen und/oder das Vertragsverhältnis unbeschadet der Verrechnung erbrachter Leistungen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Alle damit verbundenen Kosten sowie des der **AGENTUR360** entstandene Gewinnentgang sind vom Kunden zu tragen.
- 5.7. Bei Zahlungsverzug werden Verzugs-Zinsen gemäß §456 UGB, unternehmerische Zinsen, verrechnet. Weiters ist die **AGENTUR360** berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten, auch Kosten des notwendigen Einschreitens von Inkassounternehmen oder Anwälten zusätzlich zu verrechnen.
- 5.8. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zu halten.
- 5.9. Der Kunde darf Gegenforderungen der **AGENTUR360** nicht aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 5.10. Die Leistung steht bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von die **AGENTUR360**. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist die **AGENTUR360** insbesondere auch berechtigt, ihre Leistungen einzustellen und Online-Projekte offline zu stellen und übergebene Gegenstände zurückzuholen. Die Ausübung des Eigentumvorbehalts stellt keinen automatischen Vertragsrücktritt dar.

## 6. Termine, Fristen, Laufzeit und Leistungshindernisse

- 6.1. Die **AGENTUR360** ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) einzuhalten.
- 6.2. Die vereinbarten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde zu den von der **AGENTUR360** angegebenen Terminen alle seinerseits notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungspflicht im erforderlichen Ausmaß nachkommt.

michel brantner | werbeagentur

+43664 4345474 | michael@brantner.cc | heinrich waßmuth str. 6/1/10 | 2380 perchtoldsdorf | www.brantner.cc  
Bankverbindung: Erste Bank | BIC: GIBAATWWXXX | IBAN: AT61 2011 1310 3231 7054 | UID-Nr.: ATU 54707900

# MICHAEL BRANTNER

werbung | web | weiteres

- 6.3. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von der **AGENTUR360** nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug durch die **AGENTUR360** führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.
- 6.4. Kann die **AGENTUR360** den vereinbarten Liefertermin aus Hinderungsgründen, die die **AGENTUR360** nicht zu vertreten hat (Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Energieversorgungsschwierigkeiten, neue rechtliche Rahmenbedingungen, Probleme mit Produkten Dritter (zB Software anderer Hersteller, etc.) nicht einhalten, so wird die **AGENTUR360** den Kunden unverzüglich informieren. Der Kunde ist in diesen Fällen zum Rücktritt nicht berechtigt, sondern verpflichtet die Rahmenbedingungen für die **AGENTUR360** herzustellen und beispielsweise störende oder fehlerhafte Programme/Software anderer Hersteller zu entfernen. Lässt sich in den genannten Fällen nicht absehen, dass die **AGENTUR360** seine Leistungen innerhalb angemessener Frist, spätestens jedoch innerhalb von 4 Monaten erbringen wird können, sind beide Vertragsparteien zum Rücktritt berechtigt. Entsprechendes gilt, wenn die Hinderungsgründe nach Ablauf von 4 Monaten seit der Mitteilung von der **AGENTUR360** noch bestehen. In diesem Fall ist die **AGENTUR360** berechtigt, allfällige Teilfertigstellungen des Projekts an den Kunden zu verrechnen sowie im Falle des Verschuldens seitens des Kunden auch Schadensersatz geltend zu machen.
- 6.5. Für Dauerschuldverhältnisse (z.B. Support- und Betriebsvereinbarung) gilt: Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende schriftlich per Brief gekündigt werden. Ein E-Mail gilt nicht als schriftliche Kündigung in diesem Sinn. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung gilt das Datum des Poststempels. Darüber hinaus kann jede Partei den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund lösen. Auch in diesem Fall ist die **AGENTUR360** berechtigt, allfällige Teilfertigstellungen des Projekts an den Kunden zu verrechnen.
  - 6.5.1. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine der Vertragsparteien trotz Mahnung und nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen, mindestens einer einwöchigen schriftlich gesetzten Nachfrist gegen eine wesentliche Bestimmung des Vertrags verstößt, wenn über das Vermögen einer der Vertragsparteien ein Insolvenzverfahren eröffnet wird bzw. die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Vermögens unterbleibt. Im Übrigen gilt Punkt 5.4.
  - 6.5.2. Ein weiterer wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die **AGENTUR360** aus technischen Gründen das Online-Projekt/die Leistungen nicht mehr sicher und wirtschaftlich betreiben kann (z.B. wenn die dem Projekt zugrundeliegende Software oder die benutzte Hardware oder das benutzte Betriebssystem technisch veraltet ist) und der Kunde das Angebot von der **AGENTUR360** zum

technischen Upgrade oder Relaunch abgelehnt hat.

- 6.6. Im Falle des Hostings durch die **AGENTUR360** bemüht sich die **AGENTUR360** sicherzustellen, dass der Zugriff auf die Programme und Inhalte ohne Unterbrechung möglich ist, dies kann aber aus technischer Sicht nicht garantiert werden. Ein Ausfall von Servern, Seiten oder Webservices kann nicht zur Gänze ausgeschlossen werden. Die **AGENTUR360** wird in diesem Fall ehestmögliche Abhilfe gegen die technischen Probleme schaffen. Sollten dem Kunden durch die Unterbrechung Schäden entstehen, haftet die **AGENTUR360** aber auch in diesem Fall nur für eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung.

## 7. Abnahme

- 7.1. Individuell erstellte Online-Projekte/Leistungen bedürfen für das jeweils betroffene Arbeitspaket einer Abnahme spätestens binnen der in der Leistungsbeschreibung dafür festgesetzten Frist durch den Kunden. Diese wird in einem Protokoll vom Kunden bestätigt (Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der Leistungsbeschreibung gegebenenfalls mittels vom Kunden zur Verfügung gestellten Testdaten). Lässt der Kunde den vereinbarten Zeitraum ohne Abnahme verstreichen, so gilt das gelieferte Arbeitspaket mit dem Enddatum des genannten Zeitraums als abgenommen.
- 7.2. Bei Einsatz des Online-Projektes/der Leistungen im Echtbetrieb durch den Kunden gilt dieses ebenfalls als abgenommen.
- 7.3. Weiters gilt das Online-Projekt/die Leistungen als abgenommen, wenn die **AGENTUR360** dem Kunden schriftlich eine Frist zur Abnahme setzt und der Kunde diese ungenützt verstreichen lässt.
- 7.4. Etwa auftretende Mängel, z.B. das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung, sind vom Kunden schriftlich ausreichend dokumentiert ehestmöglich an die **AGENTUR360** schriftlich (via E-Mail oder Brief) zu melden, die um eine raschestmögliche Mängelbehebung bemüht ist. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich.
- 7.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Abnahme der Leistungen wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.

## 8. Mängel und Gewährleistung

- 8.1. Die **AGENTUR360** gewährleistet, dass ihre Leistungen die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Funktionen erfüllt, sofern dieses auf dem in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Betriebssystem auf einem Server mit der in der Leistungsbeschreibung definierten technischen Mindestausstattung genutzt wird.

# MICHAEL BRANTNER

werbung | web | weiteres

8.2. Voraussetzung für eine allfällige Fehlerbeseitigung ist, dass

- der Kunde den Fehler ausreichend in einer Fehlermeldung schriftlich beschreibt und dieser für die **AGENTUR360** bestimmbar ist;
- der Kunde der **AGENTUR360** alle für die Fehlerbeseitigung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt;
- der Kunde oder ein ihm zurechenbarer Dritter keine Eingriffe in die Software vorgenommen hat;
- das Online-Projekt unter den bestimmungsmäßigen Betriebsbedingungen entsprechend der Leistungsbeschreibung betrieben wird.

8.3. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der **AGENTUR360** alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen hat.

8.4. Die Beweislastumkehr gemäß §924 AGB zu Lasten von der **AGENTUR360** ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergangszeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.

8.5. Kommt der Kunde seiner Rügepflicht nicht unverzüglich ab Manifestierung des Mangels nach, so erlischt der Anspruch auf Gewährleistung.

8.6. Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche von der **AGENTUR360** zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos von der **AGENTUR360** durchgeführt.

8.7. Kosten für Hilfestellung Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Kunden zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von der **AGENTUR360** gegen Berechnung des konkreten Aufwandes durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Kunden selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

8.8. Ferner übernimmt die **AGENTUR360** keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, oder anormale Betriebsbedingungen zurückzuführen sind.

8.9. Für Programmteile, die durch eigene Programmierer des Kunden bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch die **AGENTUR360**.

8.10. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung nur auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

8.11. Die Ansprüche des Kunden gegen die **AGENTUR360** aufgrund der Geltendmachung von Gewährleistungs-

ansprüchen ist in der Höhe nach mit dem Auftragswert beschränkt.

8.12. Sofern in einer zusätzlich abgeschlossenen Support- und Betriebsvereinbarung nicht anders vereinbart verjähren alle Gewährleistungsansprüche in sechs (6) Monaten ab Abnahme gemäß Punkt 6.

## 9. Rücktrittsrecht und Storno

9.1. Für den Fall der Überschreitung des vereinbarten Fertigstellungstermins aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln von der **AGENTUR360** ist der Kunde berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer der Komplexität des Projektes angemessenen schriftlich gesetzten Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Kunden daran kein Verschulden trifft.

9.2. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Störungen in IT Infrastrukturen sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von der **AGENTUR360** liegen, entbinden die **AGENTUR360** von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihr eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

9.3. Stornierungen durch den Kunden sind nur mit schriftlicher Zustimmung von der **AGENTUR360** möglich. Ist die **AGENTUR360** mit einem Storno einverstanden, so hat sie das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen. Diese Stornogebühr unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht und lässt allfällige Schadenersatzansprüche unberührt.

9.4. Sowohl im Falle des Rücktritts als auch bei Stornierung ist die **AGENTUR360** berechtigt, allfällige Teilfertigstellungen des Projektes an den Kunden zu verrechnen.

## 10. Haftung und Schadenersatz

10.1. Der Kunde haftet der **AGENTUR360** insbesondere für die Richtigkeit sämtlicher von ihm getätigter Angaben.

10.2. Die **AGENTUR360** haftet dem Kunden für von ihm nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle von Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von der **AGENTUR360** beigezogene Dritte zurückzuführen sind.

10.3. Die **AGENTUR360** haftet nicht für einen bestimmten Erfolg der Online-Projekte/der Leistungen oder einen bestimmten wirtschaftlichen Nutzen seitens des Kunden. Allfällige Prognosen oder Präsentationen oder Referenzdarstellungen seitens die **AGENTUR360** sind unverbindlich.

10.4. Die Haftung für mittelbare Schäden - wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder

# MICHAEL BRANTNER

werbung | web | weiteres

Ansprüche Dritter - wird ausdrücklich ausgeschlossen.

- 10.5. Ist die **AGENTUR360** mit der Erstellung von Software für die Nutzung in einer bestimmten technischen Infrastruktur (zB auf einer bestimmten Onlineplattform) oder mit einem bestimmten Content Management System (zB Wordpress) oder unter der Nutzung bestimmter Extensions oder Plugins dieses Content Management Systems beauftragt, entwickelt sie die Software auf Basis der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhandenen technischen Gegebenheiten. Sie haftet nicht dafür, dass die Software aus Gründen, die in der Sphäre des Betreibers dieser Infrastruktur oder Herstellers dieser Software liegen, zeitweise oder permanent nicht (mehr) funktioniert.
- 10.6. Ist die Datensicherung ausdrücklich als Leistung vereinbart, so ist die Haftung für den Verlust von Daten abweichend von Punkt 8.2. nicht ausgeschlossen, jedoch für die Wiederherstellung dieser Daten begrenzt bis maximal 10% der Auftragssumme je Schadensfall, in Summe jedoch maximal EUR 10.000,00.
- 10.7. Dem Kunden ist bewusst, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets die Möglichkeit bestehen kann, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko fällt nicht in den Verantwortungsbereich der **AGENTUR360**.
- 10.8. Die **AGENTUR360** haftet nicht für Schädigungen oder Missbrauch durch Dritte (zB Hacker-Angriffe oder eingeschleuste Schad-Software).
- 10.9. Die **AGENTUR360** haftet nicht für die vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen und Inhalte, weder für deren Vollständigkeit noch Richtigkeit. Sollte die **AGENTUR360** aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen von Dritten in Anspruch genommen werden, hält der Kunde die **AGENTUR360** dafür schad- und klaglos.
- 10.10. Die Haftung von die **AGENTUR360** ist der Höhe nach mit dem Auftragswert beschränkt.
- 10.11. Schadenersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.
- 10.12. Weitergehende als die in diesen AGB genannten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen.
- 10.13. Der Kunde hat Schäden unverzüglich der Agentur360 (schriftlich) mitzuteilen. Ein Unterlassen der Rügepflicht zieht einen Haftungsausschluss nach sich, dies gilt auch für krass grobe Fahrlässigkeit.
- 10.14. Haftungsansprüche verjähren nach 6 Monaten.
- 10.15. Die Beweislastumkehr hinsichtlich des Verschuldens für Schäden durch die Agentur360 wird ausgeschlossen.

## 11. Rechte Dritter

- 11.1. Wird die vertragsgemäße Nutzung durch Schutz- oder

Urheberrechte Dritter beeinträchtigt und haftet die **AGENTUR360** dafür nach Vertrag oder Gesetz, so hat die **AGENTUR360** in einem für den Kunden zumutbaren Umfang das Recht, entweder nach Wahl von die **AGENTUR360** entweder die vertraglichen Leistungen so abzuändern, dass sie aus dem Schutzbereich herausfallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen, oder aber die Befugnis zu erwirken, dass sie uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten für den Kunden vertragsgemäß genutzt werden können.

- 11.2. Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, ist die **AGENTUR360** zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht auch dem Kunden ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Preisminderung zu.
- 11.3. Die in diesem Punkt 10. genannten Verpflichtungen von der **AGENTUR360** sind vorbehaltlich von Punkt 9. für den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzung abschließend. Sie bestehen nur, wenn der Kunde die **AGENTUR360** unverzüglich und schriftlich von geltend gemachten Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen unterrichtet sowie alle Abwehrmaßnahmen und Vereinbarungen im Verhältnis mit dem Dritten mit der **AGENTUR360** abstimmt und die Rechtsverletzung nicht auf kundenseitig bereitgestellten Programmen oder Daten oder darauf beruht, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen und darin enthaltene Datenbestände unter anderen als in der Leistungsbeschreibung angegebenen Einsatzbedingungen oder nicht in einer von der **AGENTUR360** gelieferten gültigen, unveränderten Originalfassung benutzt wurden.
- 11.4. Sofern der Kunde der **AGENTUR360** Materialien für die Durchführung des Vertrages zur Verfügung stellt, steht dieser dafür ein, dass die Materialien frei von Schutzrechten Dritter sind und auch keine sonstigen Rechte bestehen, die die vertragsgemäße Nutzung einschränken oder ausschließen. Der Kunde stellt die **AGENTUR360** hiermit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vom Kunden zu vertretenden Verletzung solcher Rechte beruhen.

## 12. Laufender Betrieb

- 12.1. Wenn eine zusätzliche Support- und Betriebsvereinbarung für das gegenständliche Online-Projekt/die Leistung zwischen dem Kunden und der **AGENTUR360** abgeschlossen wurde, gelten die Bestimmungen dieser Support- und Betriebsvereinbarung hinsichtlich:
  - Hosting
  - Datensicherung
  - Projektwartung
  - Support
  - Gewährleistung

michel brantner | werbeagentur

+43664 4345474 | michael@brantner.cc | heinrich waßmuth str. 6/1/10 | 2380 perchtoldsdorf | www.brantner.cc  
Bankverbindung: Erste Bank | BIC: GIBAATWWXXX | IBAN: AT61 2011 1310 3231 7054 | UID-Nr.: ATU 54707900

# MICHAEL BRANTNER

werbung | web | weiteres

- 12.2. Die **AGENTUR360** ist berechtigt, Support- und Betriebsvereinbarungen einer jährlichen Indexanpassung, jeweils am Beginn des Servicejahres, bezogen auf den Verbraucherpreisindex zum Zeitpunkt des erstmaligen Vertragsabschlusses zu unterziehen.
- 12.3. Sollte bei einem Online-Projekt keine gesonderte Support- und Betriebsvereinbarung abgeschlossen worden sein und das Projekt auf einem vom Kunden bereitgestellten oder angemieteten Server oder Webspace gehostet werden, ist der Kunde dafür verantwortlich, auf seine Kosten regelmäßig Datensicherungen seines Projektes zu erstellen und sowohl das Server-Betriebssystem als auch das dem Online-Projekt zugrunde liegende Content Management System und alle darin verwendeten Extensions und Plugins aktuell zu halten um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Allfällige daraus resultierende Schäden sind alleine vom Kunden zu tragen.
- 12.4. Mit der Migration eines Online-Projektes/der Leistungen auf einen vom Kunden bereitgestellten oder angemieteten Server oder Webspace gilt das Projekt als abgenommen. Sollte es im Laufe der Gewährleistungsfrist zu Fehlern kommen, die auf Versäumnisse des Kunden unter Punkt 11.2. zurückzuführen sind, so ist die **AGENTUR360** von der Gewährleistung entbunden.
- 12.5. Im Falle der Kündigung einer für das Projekt abgeschlossenen Support- und Betriebsvereinbarung durch einen Vertragspartner wird die **AGENTUR360** dem Kunden die technischen Voraussetzungen für den oder die Server bekanntgeben auf dem der Kunde das Projekt selbst weiter betreiben kann. Weiters wird die **AGENTUR360** dem Kunden ein Angebot für die Migration des Projektes auf die neue vom Kunden bereitzustellende Infrastruktur legen. Je nach den Spezifika dieses Projektes kann dieses Angebot nach Wahl von die **AGENTUR360** entweder die Bereitstellung des erforderlichen Programmcodes und der Datenbank oder auch die aktive Migration samt Test auf der neuen Infrastruktur umfassen. Sollte das gegenständliche Online-Projekt mit einem Content Management System entwickelt worden sein für das es keine aktuellen Versionen mehr gibt, kann die **AGENTUR360** nach gesonderter Vereinbarung ein statisches Abbild der Website erstellen und dieses dem Kunden bereitstellen.
- ### 13. Urheberrecht, Nutzungsrecht und Referenznennung
- 13.1. Die **AGENTUR360** erteilt dem Kunden nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und zeitlich unbegrenztes Recht die Software und das Design zu verwenden und sämtliche auf der Grundlage des Vertrages von die **AGENTUR360** erstellten Arbeitsergebnisse zum eigenen Gebrauch zu nutzen. Sämtliche sonstige Rechte verbleiben bei der **AGENTUR360**.
- 13.2. Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Erstellung des Projektes werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte von der **AGENTUR360** zieht Schadenersatzansprüche von der **AGENTUR360** gegen den Kunden nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.
- 13.3. Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Kunden unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritte enthalten ist und, dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mitübertragen werden.
- 13.4. Sollte für die Herstellung von Schnittstellen zum gegenständlichen Online-Projekt/den Leistungen die Offenlegung des Datenmodells oder anderer technischer Details erforderlich sein, ist dies vom Kunden bei die **AGENTUR360** kostenpflichtig zu beauftragen.
- 13.5. Wird dem Kunden im Rahmen eines Online-Projektes/ von Leistungen eine Software zur Verfügung gestellt, deren Lizenzinhaber ein Dritter ist (zB Standardsoftware eines CMS Herstellers), so richtet sich die Einräumung des Nutzungsrechtes nach den Lizenzbestimmungen des Lizenzinhabers (Hersteller) und verpflichtet sich der Kunde die Lizenzbestimmungen des Herstellers einzuhalten und der **AGENTUR360** im Falle der Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten.
- 13.6. Der Kunde wird alle Schutzvermerke sowie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf die Urheber.
- 13.7. Die **AGENTUR360** kann die Zusammenarbeit sowie die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit dem Kunden aktiv als Referenz und insbesondere auf der eigenen Website als Hyperlink anbieten und in der eigenen Kommunikation erwähnen.
- ### 14. Loyalität
- 14.1. Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung auch über Dritte, von Mitarbeitern die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach beendigung des Vertrages, unterlassen.
- ### 15. Datenschutz und Geheimhaltung
- 15.1. Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach den sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten - weder aufzuzeichnen, weiterzugeben noch zu verwerten.
- 15.2. Die **AGENTUR360** speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (zB Adresse und Bankverbindung) unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

michel brantner | werbeagentur

+43664 4345474 | michael@brantner.cc | heinrich waßmuth str. 6/1/10 | 2380 perchtoldsdorf | www.brantner.cc  
Bankverbindung: Erste Bank | BIC: GIBAATWWXXX | IBAN: AT61 2011 1310 3231 7054 | UID-Nr.: ATU 54707900

# MICHAEL BRANTNER

werbung | web | weiteres

15.3. Die **AGENTUR360** verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

## 16. Allgemeine Bestimmungen

- 16.1. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Niederösterreich, Österreich, als vereinbart.
- 16.2. Sämtliche Vereinbarungen zwischen die **AGENTUR360** und dem Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Erklärungen via E-Mail genügen der Schriftform, wenn nichts Abweichendes vereinbart ist wie beispielsweise in Punkt 5.5.
- 16.3. Werden der **AGENTUR360** bei Auftragserteilung konkrete Ansprechpartner des Kunden für das Projekt genannt oder deren Auftritt nicht widersprochen, bestätigt der Kunde dadurch, dass diese rechtsverbindliche Erklärungen abgeben können.
- 16.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt.